

# RS Vwgh 1998/11/13 97/19/1588

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.11.1998

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

### Norm

AVG §10 Abs1;

AVG §63 Abs1;

AVG §63 Abs5;

AVG §71 Abs1 Z1;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/09/19 95/19/0063 5

### Stammrechtssatz

Grundsätzlich ist niemand, der ein Rechtsmittel durch einen gewillkürten Vertreter einzubringen gedenkt, zusätzlich gehalten, auch selbst das Rechtsmittel einzubringen, solange er nicht begründet damit rechnen muß, daß sein Vertreter untätig bleiben werde; andernfalls würde der Sinn des § 10 AVG unterlaufen.

### Schlagworte

Vertretungsbefugter physische Person Eigenberechtigung

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997191588.X01

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>